

# Gute Noten für Gemeinden und Schulen

**Bildung** Zum zweiten Mal überprüfte die Schulaufsicht der Bildungsdirektion Privatschulen und Schulen der Gemeinden. Nur in einem einzigen Fall musste als Folge der Prüfungen nachgebessert werden.

Seit letztem Schuljahr durchleuchtet die Abteilung Schulaufsicht der Bildungsdirektion die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und kantonalen Vorgaben an den gemeindlichen und privaten Schulen des Kantons Zug zusätzlich zu den bestehenden Verfahren auf offensiv-systematische Weise.

Im Anschluss an die Überprüfung beantragt sie allenfalls notwendige Massnahmen. Für Bildungsdirektor Stephan Schleiss ist die aktive Schulaufsicht ein wichtiges Führungsinstrument. Er lässt sich in einer Medienmitteilung wie folgt zitieren: «Wer Vorgaben macht, muss auch Kontrollen machen.»

## Schulfreie Halbtage werden eingehend überprüft

In diesem Schuljahr prüfte die Schulaufsicht, ob die Schulkommissionen der einzelnen Gemeinden maximal acht schul- und unterrichtsfreie Halbtage, sei es für lokale Feiertage, lokale Veranstaltungen oder schulinterne Weiterbildungen, festgelegt haben. Als «schulfreie» Halbtage gelten jene Tage, an denen weder Unterricht noch sonst eine schulische Veranstaltung stattfindet. An «unterrichtsfreien» Halbtage

gen haben nur die Schülerinnen und Schüler frei, wogegen die Lehrer an Veranstaltungen teilnehmen. Der Kantonsrat und der Regierungsrat haben sich verschiedentlich dazu geäussert, dass das maximal zulässige Kontingent von acht Halbtagen pro Schuljahr nicht überschritten werden darf.

Weiter überprüfte die Schulaufsicht die Auswirkung des Kantonsbeitrages an das Schulgeld von Zuger Schülern an den Privatschulen. Den anerkannten Privatschulen im Kanton Zug gewährt der Kanton Beiträge, dies insbesondere, um die Schulgeldbeiträge der Zuger Eltern zu reduzieren. Mindestens 50 Prozent des Kantonsbeitrages müssen jeweils den Eltern von Zuger Schülern zugutekommen. Die Schulaufsicht überprüfte nun stichprobenartig, ob die entsprechenden Auszahlungen beziehungsweise Schulgeldreduktionen tatsächlich erfolgten und ob diese auch transparent gemacht wurden.

## Eine Abweichung ist entdeckt worden

In zehn der elf Gemeinden wurden die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich eingehalten. In einer Gemeinde wurde eine Ab-

weichung festgestellt, die sich allerdings nicht auf das zulässige Kontingent an schul- und unterrichtsfreien Halbtagen bezog, sondern auf die Umsetzung. Auf Ersuchen der Schulaufsicht beschloss die zuständige Schulkommission bereits im November 2016 eine entsprechende Korrektur. Damit setzen alle Zuger Gemeinden die kantonalen Vorgaben vorschriftsgemäss um. Bei der Analyse der Begründungen für die freien Halbtage fällt auf, dass nur noch eine Gemeinde zwei Halbtage

«Wer Vorgaben macht, muss auch Kontrollen machen.»

Stephan Schleiss  
Bildungsdirektor

## SVP stellt Fragen zu den Klassengrössen

**Parlament** Die Bildungskosten in der Stadt Zug würden jährlich massiv ansteigen, schreibt die SVP-Fraktion der Stadt Zug in einer Interpellation an den Stadtrat und ergänzt: «Die Frage, wie man dieses Kostenwachstum in den Griff bekommen kann, beschäftigt die Politik schon lange. Um den Kontext der Kostensteigerungen in verschiedenen Szenarien und Verhältnissen beurteilen zu können, stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen», schreibt die Partei weiter.

## Was kostet ein Schüler pro Jahr

Die SVP fragt, wie hoch die durchschnittliche Klassengrösse in den Zuger Stadtschulen sei;

und was für eine Schulklasse pro Jahr auf Basis dieser durchschnittlichen Klassengrösse aufgewendet werden müsse. Ebenso will die SVP wissen: Was kostet ein Schüler pro Jahr auf Basis dieser durchschnittlichen Klassengrösse, und wie würden sich die Kosten pro Klasse und Schüler verändern, wenn man von diesem durchschnittlichen Wert die Klassengrössen bis zum höchstmöglichen kantonalen Richtwert erhöhen würde?

Die Partei wünscht sich, dass die Angaben des Stadtrats stufenweise erfolgen; also was beispielsweise eine Klasse mit 18 Schülern koste, und wie teuer eine Klasse mit 19 Schülern zu stehen komme. (kk)

ge aufgrund eines lokalen Feiertages als schulfrei erklärt, nämlich die Stadt Zug den Michaelstag. Die freien Halbtage werden fast ausschliesslich wegen schulinterner Weiterbildungen (SchilW)

und lokaler Veranstaltungen beschlossen. Spitzenreiter bei den lokalen Veranstaltungen ist die Fasnacht. Dieses Brauchtum erfreut sich grosser Beliebtheit. In neun Gemeinden werden vier

Halbtage, in einer Gemeinde gar fünf Halbtage dafür eingesetzt. In einer Gemeinde fällt die Schule wegen der Fasnacht nur an zwei Halbtagen aus. Fällt die Fasnacht in die Sportferien, erhöht sich aus diesem Grunde der Spielraum für schulinterne Lehrerweiterbildungsveranstaltungen in den Gemeinden.

## Schulen kooperieren mit den Prüfinstanzen

Im Schuljahr 2016/17 wurde das Verfahren der systematischen Überprüfung der gemeindlichen und privaten Schulen zum zweiten Mal durchgeführt. Das Verfahren scheint verankert und als fester Bestandteil des Qualitätsmanagements an den gemeindlichen Schulen Fuss gefasst zu haben. Bilanzierend hält der Leiter der Abteilung Schulaufsicht, Markus Kunz, fest: «Die offensiv-systematische Überprüfung der Schulaufsicht bewährt sich.» Weiter hält Kunz fest, dass die gemeindlichen und privaten Schulen in hohem Masse kooperationsbereit gewesen seien und sehr gut mit der Schulaufsicht zusammengearbeitet hätten. Die Erfüllung der Vorgaben durch Gemeinden und Privatschulen sei äusserst erfreulich. (red)

## Kinder und Jugendliche kreativ und konzentriert

**Zug** Das K'werk hat sich im alten Kantonsspital an der Artherstrasse eingerichtet. In einem beschaulichen Rahmen wurden die im letzten Semester erarbeiteten Werke der Kinder und Jugendlichen öffentlich ausgestellt.

Bereits seit sechs Jahren werden in Kleingruppen diverse Workshops im Bereich Gestaltung angeboten. Wöchentlich treffen sich die Kinder und Jugendlichen. Zusammen widmen sie sich in diesen Stunden ihren Arbeiten und lernen dabei, sich gestalterisch auszudrücken. Die Kinder und Jugendlichen verfügen über Eigeninitiative und animieren begeistert auch ihre Freunde dazu vorbeizuschauen. Die Workshops sind gut besucht – Knaben und Mädchen sind gleich angetan vom Projekt. Matteo Zorzenone meint begeistert: «Basteln war immer schon ein Hobby von mir, hier habe ich die Möglichkeit, mich zusätzlich gestalterisch zu vertiefen.»

## Den eigenen Ausdruck finden

Im vergangenen Semester fanden acht verschiedene Workshops statt. So konnten sich die Teilnehmer vertieft mit der Materie auseinandersetzen und kreativ austoben. Im Textatelier wurden Windobjekte aus Segelstoff hergestellt, und im Workshop Fotografie wurden Objekte aus verschiedenen Perspektiven fotografiert und so das Auge geschult. Definitiv ein Highlight sind auch die verschiedenen Trickfilme, die entstanden sind. Zwölf Stunden Bearbeitung und Nachproduktion für eine Minute bewegtes Bildmaterial – Freude und Einsatz stimmen. Barbara Windholz ist verständlicherweise begeistert: «Die Stimmung untereinander ist toll. Es wird konzentriert und vertieft gearbeitet – die Kinder gehen in ihrer Arbeit richtig auf und fin-



Joel Weis (rechts) zeigt zusammen mit Schwester Sophie einen aus einem Segel gemachten Luftsack.

Bild: Stefan Kaiser (Zug, 28. Januar 2017)

den hier die dafür nötige Zeit.» Weiter fügt die Schulleiterin von K'werk Zug an: «In der sich schnell verändernden Gesellschaft und Bilderflut kann es für junge Leute schwierig sein, sich zurechtzufinden – bei uns können sie kontinuierlich daran he-

rangeführt werden und lernen, dass ihre persönlichen Ideen wertvoll sind.»

## Schweizweites Projekt

K'werk Zug ist eine von momentan sechs Bildschulen in der

Schweiz, die eng miteinander vernetzt sind und rasant wachsen.

Vor einem guten halben Jahr erschien ein Lese- und Bilderbuch über die Bildschulen in der Schweiz: «Bauplatz Kreativität» bietet interessante Einblicke in

die vielfältigen Angebote der Bildschulen und macht den Leitgedanken – ästhetische Bildung von klein auf verbunden mit Spass – deutlich.

Nils Roggenmoser  
redaktion@zugerzeitung.ch

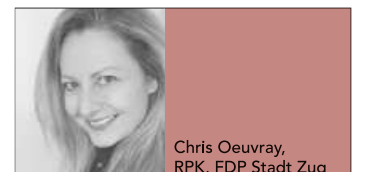
## Wohnsitzpflicht für Kandidaten

**Wahlgesetz** Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat eine Teilrevision der Kantonsverfassung sowie des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen. Die Änderungen betreffen die Wohnsitzpflicht. So sollen Kandidierende für den Kantonsrat, wenn sie ihre Wahlvorschläge einreichen, Wohnsitz in der Gemeinde haben, für die sie kandidieren.

## Zwei Motionen umgesetzt

Die Vorlage schafft die gesetzlichen Grundlagen für den Versand von Abstimmungshilfen für junge Erwachsene. Weitere Themen sind die elektronische Stimmabgabe, das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bei den Ständeratswahlen sowie die Kompetenz zur Anordnung von Nachzählungen bei knappen Ergebnissen auf gemeindlicher Ebene. Mit der Teilrevision werden zwei Motionen umgesetzt. (red)

ANZEIGE



«DAMIT AUCH MEIN SOHN IN ZUG EINMAL EINE BEZAHLBARE WOHNUNG FINDET.»

ja  
zum Unterfeld  
am 12. Februar